

Der XVI. Articul.

Von der Obrigkeit und weltlichem Regiment.

Dem Pollicey, und weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Befehle, gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten, und Richter, Amt ohne Sünde seyn, nach Keyserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, Eigenes haben, Ehelich seyn 2c.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorherührten Stücke äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht umb weltliche Regiment, Pollicey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Ordnungen, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Werke, ein ieder nach seinem Beruf beweise; derohalben sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOTT mehr gehorsam seyn, denn den Menschen, Act. 4.

Der XVII. Articul.

Von dem jüngsten Tage und Ende der Welt.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird zu richten, und alle